

# 7. Satzung

## zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 30.01.1995

Auf Grundlage des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Wörth a.d.Donau folgende Änderungssatzung:

### § 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 1,79 Euro pro m<sup>3</sup> Abwasser für Grundstücke, die an eine Sammelkläranlage angeschlossen sind.

### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Wörth a.d.Donau, **23. Dez. 2019**

Stadt Wörth a.d.Donau



Anton Rothfischer  
1. Bürgermeister

